Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2022

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.09.2021	6.157
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600

2. Gesamtfläche der Gemeindeflur: 5.358,04 Hektar

3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2021

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	550 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis

Stand 01.01.2020	70,741 km

Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	15.802.700 €

und im

Vermögenshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	4.008.800 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	550 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stadt Wassertrüdingen

Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister